# Gesetssammlung

## des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

### M 11.

(Ausgegeben ben 16. Geptember 1869.)

#### 33. Befanntmachung,

bie Ausführung bes Bundesgesetges vom 26. Juni b. 3., bie Besteuerung bes Buders

betreffenb.

Unter Pappingine auf § . der Bunkegeiches ein 26. Juni biefe Sachee, die Pessenerung der Bunkegeichest Int. 26 meter leigente Bestimmungen einer von dem Ausschaftlich Bunkegeichstaft Int. 26 meter leigte Bestimmungen einer von dem Ausschaftlich Erweiten der Interferen in Gernässie inre Dunkerarisbeschäufer schaftlichen Ausschlang zur Ausschlung zur Ausschlung der Ausschlung der

#### Mnmeifung

sur Ausführung bes flefeges, betreffend bie Meftenerung des Buckers,

## 3u S. 2 bes Gefebes.

Réguder, sir medign ber Belligh von 5 Ahalern für den Gentuce durch altisbe, um Angade ber Baatengaltung, wie "Rr. 10 oder darüber" oder auf, "über Rt. 19.", sowie auf, die geringerer Glite, durch besonderen Austrag, im der Eingangs-Erstantien ausberütlich angebolen wird, darf über alle Jolffellen, nach Rahgade der denschlichen allgemein besjechten Schederjungli eingfüsst und sein.

Wird aber für Rohauder die Julassung gu bem niederen Jolliage von 4 Thatern für dem Gentner beansprucht, so dars feine Ginfuhr die aus weitere Lestimmung des Bunderberibs bed Jollvereins mur über die nachtiechen deschneten, offentlich bekannt gu machenden Klemter, bei welchen Winster niedergesegt worden sind, erzolgen: